

## Leistungsbeschreibung – LFB-2026-022210-09

Rotbuchensaatguternte 2026

### 1. Erntebestände

Für die Buchensaatguternte stehen folgende Bestände zur Verfügung:

| Forstbetrieb    | Revier         | HKG    | Forstort      | Reg.-Nummer      | Los |
|-----------------|----------------|--------|---------------|------------------|-----|
| Alt Ruppin      | Zechlin        | 810 02 | 6363          | 12 3 81002 010 2 | 1   |
|                 |                | 810 04 | 6346, 6347    | 12 3 81004 030 2 | 2   |
| Steinförde      | Zechlinerhütte | 810 02 | 6078          | 12 3 81002 012 2 | 1   |
|                 | Neuroofen      | 810 04 | 4105, 4108    | 12 3 81004 122 2 | 2   |
| Groß Schönebeck | Glambeck       | 810 04 | 817, 818, 827 | 12 3 81004 124 2 |     |
| Reiersdorf      | Gollin         | 810 04 | 1405          | 12 3 81004 125 2 |     |
| Chorin          | Schönholz      | 810 04 | 16, 34        | 12 3 81004 112 2 |     |
| Müllrose        | Wirchensee     | 810 05 | 7             | 12 3 81005 034 2 | 3   |
|                 |                | 810 05 | 16            | 12 3 81005 025 2 | 3   |
|                 | Langewahl      | 810 05 | 2415, 2417    | 12 3 81005 040 2 | 3   |
|                 | Rauen          | 810 05 | 2106          | 12 3 81005 035 2 | 3   |
| Belzig          | Klosterheide   | 810 05 | 1337          | 12 3 81005 036 2 | 3   |
| Peitz           | Großsee        | 810 05 | 83            | 12 3 81005 038 2 | 3   |

### 2. Erntemenge

Los 1; Herkunftsgebiet 810 02: ca. 750 kg

Los 2; Herkunftsgebiet 810 04: ca. 3.500 kg

Los 3; Herkunftsgebiet 810 05: ca. 3.000 kg

### 3. Leistungsumfang

- Anmeldung der Ernte beim Auftraggeber und dem hoheitlich zuständigen Revierförster (Landesstelle für forstl. Vermehrungsgut): mind. 3 Werktage vor Einweisung in den Erntebestand
- Auswahl und Kennzeichnung von geeigneten Erntebäumen; phänotypisch schlecht veranlagte Individuen (z.B. Zwiesel, Drehwuchs) sind von der Ernte auszusparen.
- Auslegen von Erntenetzen entsprechender Fläche unter Berücksichtigung der nach Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV) geforderten Mindestbaumzahl für eine Saatguternte (mind. 20 Bäume je Registereinheit); **das Auslegen soll nicht vor Ende August erfolgen und soll bis zum 20. September abgeschlossen sein.** Ggf. ist eine Beräumung der Flächen in geringfügigem Umfang notwendig. Die Netze stellt der Auftragnehmer.
- regelmäßige Kontrolle der Netze auf Verwehungen, Wildschaden, ggf. Neuausrichtung
- Überwachung der Erntemenge bezogen auf die Netzfläche

Durchführung der Ernte mit Erreichen der Erntemengen voraussichtlich ab Mitte Oktober in folgenden Schritten:

- Anmeldung der Ernte beim Auftraggeber und dem hoheitlich zuständigen Revierförster (Landesstelle FoVG): mind. 3 Werktage vor Beginn
- Zusammenschlagen aller ausgelegten Netze innerhalb 1 Woche nach Erreichen der geforderten Erntemengen
- Reinigung des Erntegutes mit der Reinigungsmaschine Oerrel oder vergleichbarer Technik, die eine 95%-ige Reinheit des Saatgutes garantiert
- Abfüllen des gereinigten Erntegutes in handelsübliche Zwiebelsäcke (luftdurchlässig)
- Tägliche Anlieferung des gereinigten Erntegutes an die jeweilige Sammelstelle des Forstbetriebs/Forstamtes/der Forstbaumschule und Mithilfe beim Wiegen
- Verladen des Erntegutes zum Abtransport
- **Abschluss der Ernte bis Ende Oktober 2026**
- Beräumung der Erntebestände von den verwendeten Netzen **bis Ende November 2026**

In den Beständen ist eine Befahrung nur auf den gekennzeichneten Rückegassen zulässig!

Sie werden um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Falls Sie bereit sind, die vorbezeichnete Leistung zu übernehmen, bitten wir Sie, das beiliegende Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen, verbindlich zu unterschreiben und digital auf dem Vergabemarktplatz bis zum Ende der Angebotsfrist zu übersenden.

Das Angebot, inkl. aller Bestandteile ist in deutscher Sprache abzugeben.

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist ausschließlich der Auftragnehmer (AN) verantwortlich.

Der AN ist verpflichtet, die sich hieraus ergebenden und erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Ein eingetretener Unfall oder Schaden an einem Objekt ist dem Auftraggeber (AG) unverzüglich mitzuteilen.

Der AG ist nach Eintritt von witterungsbedingten Ereignissen (Frost, Trockenheit), Naturkatastrophen, Pandemien oder Ausbruch von Tierseuchen berechtigt, Reduzierungen, Unterbrechnungen oder Verlängerungen des Leistungsumfanges vorzunehmen.